

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018

Darstellung von erweiterten und neuen stationären Angeboten im Bereich von Einzelfallhilfen mit Vereinbarungen mit dem Jugendamt Köln für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2018

Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII ist es, ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Dies geschieht in der Regel dadurch, dass Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe und anderer Anbieter geplant, abgestimmt initiiert und zwischen Jugendamt und Träger/Anbieter vereinbart werden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen sowie einiger anderer Hilfen, etwa denen für Elternteile und Kinder sowie Jugendwohnen war und ist aufgrund der Veränderung der Bedarfe und der konkreten Nachfrage ein weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau erforderlich.

Dieser wird auch kontinuierlich seitens der Verwaltung verfolgt.

Die Notwendigkeit, in sehr kurzer Zeit sehr viele unbegleitet geflüchtete Minderjährige zu versorgen und zu betreuen, hat bei den Trägern der freien Jugendhilfe und beim örtlichen Jugendhilfeträger die Bündelung von Kräften und die Fokussierung auf die Notversorgung bewirkt. So konnten hauptsächlich 2015 Notunterbringungen und Brückenlösungen geschaffen werden, nicht jedoch neue Angebote im Rahmen von Regelleistungen. Hier wurde zum Stand 01.12.2015 eine Kapazitätsgröße von 320 zusätzlichen Plätzen in Köln erreicht.

Die Notunterkünfte und Brückenlösungen konnten mittlerweile fast ausnahmslos abgebaut werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat die gesamte Angebotshilfelandtschaft in Planung und Entwicklung in dieser Zeit eine Lücke aufzuweisen, aber danach von dem Schwung profitiert. Angebote im Rahmen von Regelleistungen wurden seitdem nicht nur für den Bereich der geflüchteten Jugendlichen und jungen Volljährigen aufgebaut sondern für alle Zielgruppen, d.h. insbes. auch für Kinder und Familien und auch in allen Leistungsbereichen, also auch im Bereich der Mutter-Kind-Einrichtungen, der Vermeidung von Inobhutnahmen, der Inklusions-(Schul-)begleitungen, der Nachfolgehilfen für Kinder in Familien und Gruppen etc.

In der heutigen Angebotslandschaft stehen dem Jugendamt also wesentlich mehr und vielfältigere Angebote und Kapazitäten zur Verfügung (von Februar 2015 – Dezember 2018 zusätzlich insgesamt 311 Plätze).

Neben den aufgeführten Regelangeboten wurden in dem Zeitraum auch auf den Hilfebedarf einzelner Kinder und Jugendlicher passende individuelle stationäre Maßnahmen gemäß § 35 SGB VIII geschaffen.

In der Anlage 1 sind, sortiert nach Eröffnungsdatum, Angebote gemäß §§ 13,3; 19; 32; 34; 35; 41 und 42 SGB VIII aufgelistet, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.10.2018 in dem o.g. Sinn erweitert oder neu geschaffen und daher entsprechend vereinbart wurden.

Aus der Anlage 2 können die aktuellen Planungen entnommen werden.

Gez. Dr Klein